

Stopp dem Ausgabenwachstum und der Schuldenwirtschaft von Mitte-Links



**Grundlagenpapier der Schweizerischen Volkspartei
zur Finanzpolitik des Bundes**

September 2022

Inhalt

1. Ausgangslage: Ungebremstes Ausgabenwachstum
2. Zurück zur haushälterischen Vernunft: Die finanzpolitischen Grundsätze der SVP
3. Links-grüne Politik gefährdet Stabilität und Wohlstand
 - 3.1 Mehrkosten von Milliarden – Jahr für Jahr
 - 3.2 Corona hat der Schuldenpolitik Tür und Tor geöffnet
4. Rezepte für gesunde Bundesfinanzen
 - 4.1 Die Regulierungsflut stoppen
 - 4.2 Die Kostentreiber Soziales, Kultur und Entwicklungshilfe bremsen
 - 4.3 Verwaltung abspecken, Privilegien streichen
 - 4.4 Gebundene Ausgaben reduzieren
 - 4.5 Aufgaben von Bund und Kantonen entflechten
 - 4.6 Teure Sololäufe der Verwaltung unterbinden
5. Finanzpolitische Herausforderungen der Zukunft
6. Nein zum «Nanny State» – Ja zum massvollen Umgang mit Steuergeldern
7. Forderungen und Vorstösse der SVP
8. Das bringt mir das Engagement der SVP als Steuerzahler

1. Ausgangslage: Ungebremstes Ausgabenwachstum

Haushaltsdisziplin ist in der Schweizer Politik ein Fremdwort. Das zeigen die Zahlen: In den letzten 30 Jahren haben sich die Bundesaussgaben von 31.6 Milliarden Franken (1990) auf 87.8 Milliarden Franken (2020) fast verdreifacht. Auch unter Ausklammerung der milliardenteuren Corona-Massnahmen ist die Entwicklung dramatisch.¹ So sieht die Finanzplanung des Bundes bereits für 2025 ordentliche Ausgaben von über 82 Milliarden Franken vor. Die Dimensionen illustriert ein Vergleich mit dem Bruttoinlandprodukt (BIP), also der gesamten wirtschaftlichen Wertschöpfung der Schweiz. Das BIP betrug 1990 rund 370 Milliarden Franken und lag 30 Jahre später bei 706 Milliarden Franken. Während sich die Bundesaussgaben beinahe verdreifacht haben, hat sich die Wirtschaftsleistung der Schweiz in derselben Zeitspanne nicht einmal verdoppelt. Der Staat wächst somit viel schneller als die Wirtschaft, wobei die Kantone und Gemeinden noch gar nicht berücksichtigt sind.

Dieser negative Trend dürfte sich weiter verschärfen. Die Corona-Politik des Bundesrats hat tiefe Furchen im volkswirtschaftlichen Gefüge, im Bundeshaushalt und in den Sozialversicherungen hinterlassen. Die dadurch stark angestiegenen Schulden werden uns noch Jahrzehnte belasten. Gleichzeitig kommen uns die Versäumnisse der verfehlten links-grünen Politik im Bereich der Energie, der Ernährungssicherheit und der Landesverteidigung teuer zu stehen. Auch hier ist mit Mehraussgaben in der Höhe

¹ Während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020, 2021 und bis Mitte 2022 gab der Bund fast 39 Milliarden Franken zusätzlich aus und ging für weitere 18,2 Milliarden Franken Bürgschaftsverpflichtungen ein.
<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/aktuell/brennpunkt/covid19.html> (Stand 25.07.2022)

von Dutzenden von Milliarden zu rechnen. Nicht zu reden von den ständig steigenden Sozialausgaben, dem mit Abstand grössten Budgetposten des Bundes.

So kann es nicht weitergehen. Das ungebremste Ausgabenwachstum des Bundes muss gestoppt werden. Der Schuldenwirtschaft von Mitte-Links ist Einhalt zu gebieten. Wir müssen zurückkehren zur haushälterischen Vernunft. Die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht überschreiten. Die meisten Privathaushalte leben ganz selbstverständlich nach diesem simplen Grundsatz. Auch der Bundeshaushalt muss sich daranhalten. Gespart werden muss vordringlich in den Bereichen, die besonders stark gewachsen sind – etwa bei den Ausgaben für Soziales, Gesundheit und Kultur.

Die Schuldenbremse, die Volk und Ständen 2001 mit fast 85 Prozent Ja angenommen worden ist, darf nicht ausgehebelt werden. Doch genau dies droht jetzt: Der Bundesrat geht davon aus, dass er ab 2024 die Vorgaben dieses wichtigen finanzpolitischen Disziplinierungsinstruments und damit die Verfassung nicht mehr einhalten kann.²

Um zu vermeiden, dass wir in die Schuldenfalle tappen, und um nachhaltig gesunde Bundesfinanzen sicherzustellen, lanciert die SVP u.a. folgende Forderungen und Vorstösse:

- **Verschärfung der Schuldenbremse**
Das Ausgabenwachstum darf über einen Konjunkturzyklus hinweg nicht grösser sein als das Wirtschaftswachstum.
- **Reduktion der Bundesausgaben um 25 Prozent**
Die Ausgaben dürfen maximal 65 Milliarden betragen. Das entspricht dem Stand von 2015.
- **Senkung der Fiskalquote**
Die erweiterte Fiskalquote (inkl. Steuern und Abgaben) muss bis 2030 unter 30 Prozent gesenkt werden.
- **Bundespersonal: 35'000 Vollzeitäquivalente sind genug**
Der Personalbestand des Bundes soll auf 35'000 Vollzeitäquivalente begrenzt werden. Die Personalausgaben des Bundes dürfen 5 Milliarden Franken nicht überschreiten.
- **Schluss mit den teuren Privilegien der Bundesangestellten**
Wie in der Privatwirtschaft üblich, soll der Bund seinen Angestellten nicht mehr als 50 Prozent an die berufliche Vorsorge bezahlen. Der Maximalsatz für Altersgutschriftensätze bei Pensionskassenleistungen ist auf 25 Prozent zu kürzen (heute beträgt er bis 37 Prozent). 5 Wochen Ferien für Bundesangestellte reichen (heute sind bis zu 7 Wochen vorgesehen).
- **Begrenzung der Entwicklungshilfe auf 2 Milliarden Franken.**

² Medienmitteilung des Bundesrates vom 29.06.2022: «Budget 2023 ausgeglichen, aber hoher Bereinigungsbedarf in den Finanzplanjahren 2024-2026».

2. Zurück zur haushälterischen Vernunft: Die finanzpolitischen Grundsätze der SVP

Die SVP setzt sich ein für...

- eine massvolle Ausgabenpolitik des Bundes. Der Staat soll nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Er muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren.
- einen Staat, der nicht schneller wächst als die Gesamtwirtschaft.
- eine Senkung der Abgaben- und Steuerlast. Die SVP lehnt sowohl Steuererhöhungen als auch die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Bereiche ab.
- nachhaltige Lösungen der strukturellen Probleme bei unseren Sozialwerken.
- eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.
- weniger Regulierungen und administrative Belastungen für Unternehmen.

3. Links-Grüne Politik gefährdet Stabilität und Wohlstand

Die SVP vertritt den Grundsatz, dass die Finanz- und Steuerpolitik der Schweiz so ausgestaltet werden müssen, dass die Wirtschaft wachsen kann und damit Arbeitsplätze und der Wohlstand erhalten bleiben. Nur wenn der Staat langfristig über einen gesunden, ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügt und seinen Bürgern sowie der Wirtschaft den notwendigen Handlungsspielraum lässt, ist ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum möglich.

Die Schweiz steht heute im Vergleich mit anderen Ländern wirtschaftlich zwar immer noch gut da. Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Bedingungen sowohl für den Werkplatz als auch die Bevölkerung in den letzten Jahren deutlich verschlechtert haben. Und eine Besserung ist nicht in Sicht, im Gegenteil: Die ausufernde Bürokratie, der Klimaschutz, die gewaltigen Corona-Schulden und die kommenden Ausgaben für die Versorgungssicherheit in den Bereichen Energie und Ernährung sowie für die Wiederherstellung der Verteidigungsbereitschaft der Schweiz werden weitere Löcher in die Bundeskasse reissen.

Zu lange hat sich die Schweiz auf ihren Lorbeeren ausgeruht: Wir sind längst nicht mehr überall Spitzenreiter, und die ständig steigende Steuer- und Abgabenlast bekommen Bevölkerung und Wirtschaft deutlich zu spüren.

Schuld daran ist die links-grüne Politik – mit tatkräftiger Unterstützung der Mitte sowie Teilen der FDP. Der Regulierungseifer kennt keine Grenzen: Immer neue Verbote und Vorschriften schränken unsere individuelle Freiheit ein und ziehen einen Rattenschwanz an Gesetzen und Auflagen nach sich. Die ungehemmt wachsende Bundesverwaltung wird immer mächtiger, der Einfluss von Bundesrat und Parlament schwinden. Während der Grossteil der Bevölkerung in der Privatwirtschaft täglich hart arbeiten muss, gönnt sich die Verwaltung mit dem Segen der Mitte-Links-Mehrheit grosszügige Entschädigungen und Vorteile.

Dies kostet uns Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Um seine überbordende Kontroll- und Regulierungstätigkeiten zu finanzieren, verschlingt der Staat zusätzliche Mittel. Die Steuern und Abgaben werden deshalb erhöht oder es werden gar neue eingeführt. Damit setzt sich ein gefährlicher Mechanismus in Gang, der nur schwer wieder zu bremsen ist und in der Schuldenfalle endet.

Damit dies nicht geschieht, müssen endlich die notwendigen Korrekturen an unserer Haushaltspolitik vorgenommen und das Staatswachstum zurückgebunden werden. Die Finanz- und Steuerpolitik der Schweiz muss dabei so ausgestaltet werden, dass die Wirtschaft wachsen und sich frei entfalten kann. Dies bedeutet in erster Linie eine Reduktion der Staatsausgaben sowie der Steuer- und Abgabenlast – und weniger Bürokratie.

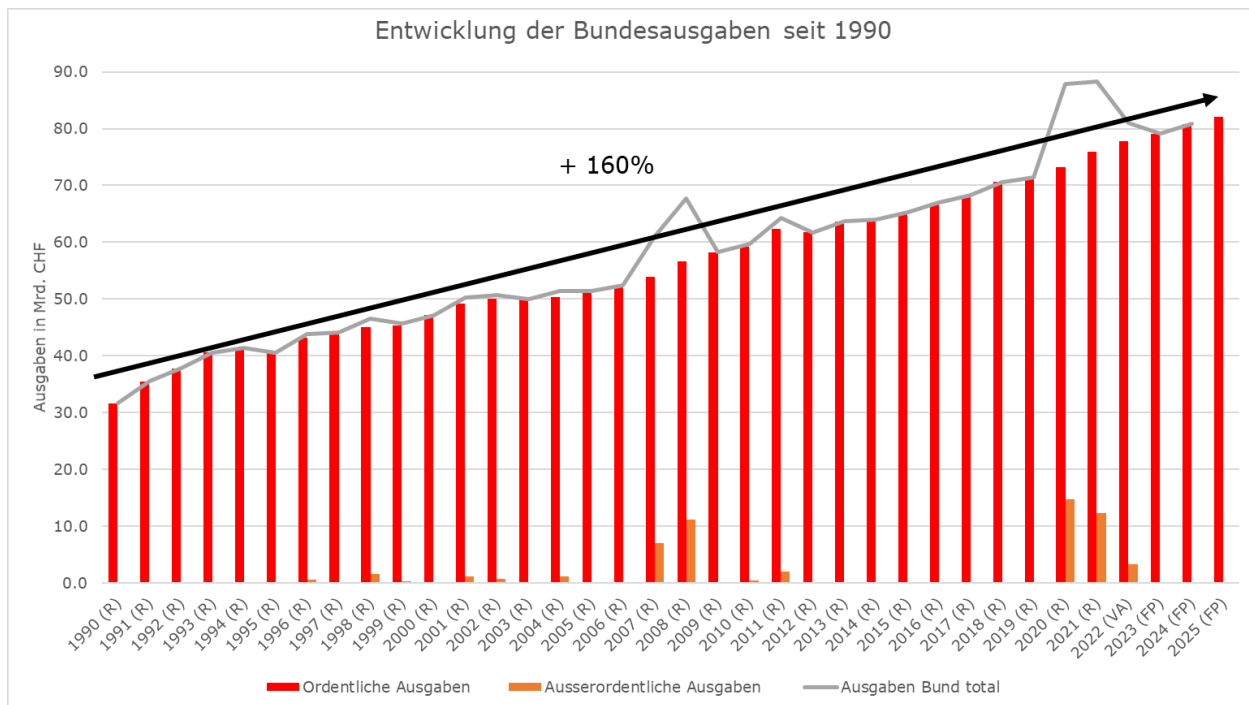
3.1 Mehrkosten von Milliarden – Jahr für Jahr

Im Jahr 1990 verzeichnete der Bund noch Ausgaben von 31,6 Milliarden Franken. 30 Jahre später im Rechnungsjahr 2020 waren es ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Corona-Ausgaben bereits über 73 Milliarden Franken. Rechnet man auch die coronabedingten Ausgaben hinzu, waren es sogar 87,8 Milliarden. Dies Entwicklung entspricht weit mehr als einer Verdoppelung der ordentlichen Bundesausgaben (ohne Berücksichtigung der Corona-Ausgaben) in nur 30 Jahren (+131%). Jedes Jahr wachsen die Ausgaben um mehrere Milliarden Franken. Gemäss Planung sollen es 2025 bereits über 82 Milliarden Franken sein.³ Dies entspricht einer Zunahme von 160 Prozent in 35 Jahren, was schon fast einer Verdreifachung gleichkommt.

Doch das wird nicht alles sein. Der Bund rechnet allein aufgrund des Ukraine-Kriegs mit ausserordentlichen Mehrkosten von rund 2 Milliarden Franken pro Jahr bei rund 100'000 Flüchtlingen. Hinzu kommen Kosten durch einen sich abzeichnenden Sozialausbau von rund 2 Milliarden Franken jährlich sowie diversere Abkommen mit der EU, welche Zusatzkosten von jährlich rund einer halben Milliarden Franken verursachen dürften.⁴ Auch die Sicherstellung der Energieversorgung und der Klimaschutz werden zusätzliche Milliarden kosten.

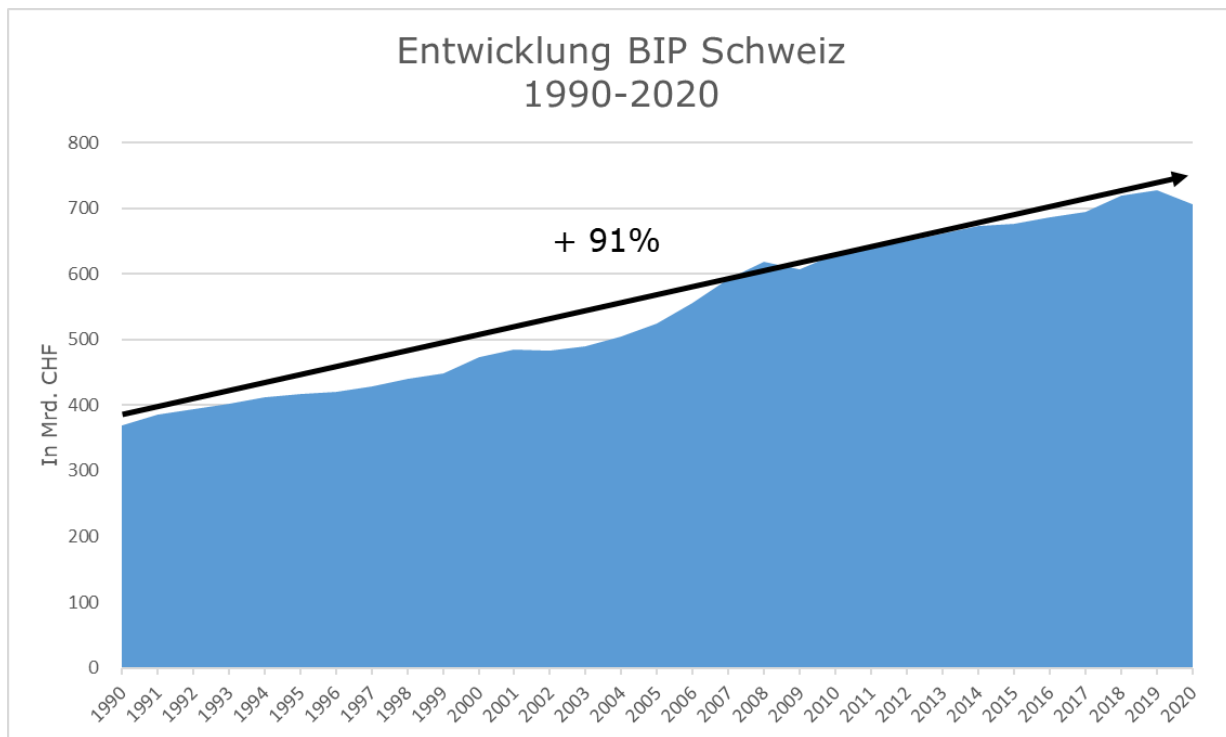
³ Datacenter, EFV.

⁴ Präsentation des Bundesrates «Budget 2023 und Finanzplan 2024-2026, Medienkonferenz des Bundesrates vom 29.06.2022.



Quelle: Datacenter, Eidg. Finanzverwaltung (EFV); eigene Darstellung.

Vergleicht man das Ausgabenwachstum des Bundes mit dem Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (vgl. nachfolgende Grafik), so wird deutlich, dass die Staatsausgaben weit stärker gewachsen sind als die Wirtschaftsleistung der Schweiz. Während sich die Staatsausgaben zwischen 1990 und 2020 mit einer Zunahme von 131 Prozent mehr als verdoppelt haben, wuchs die Gesamtwirtschaftsleistung lediglich um 91 Prozent.



Quelle: BFS, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Stand 01.09.2021); eigene Darstellung.

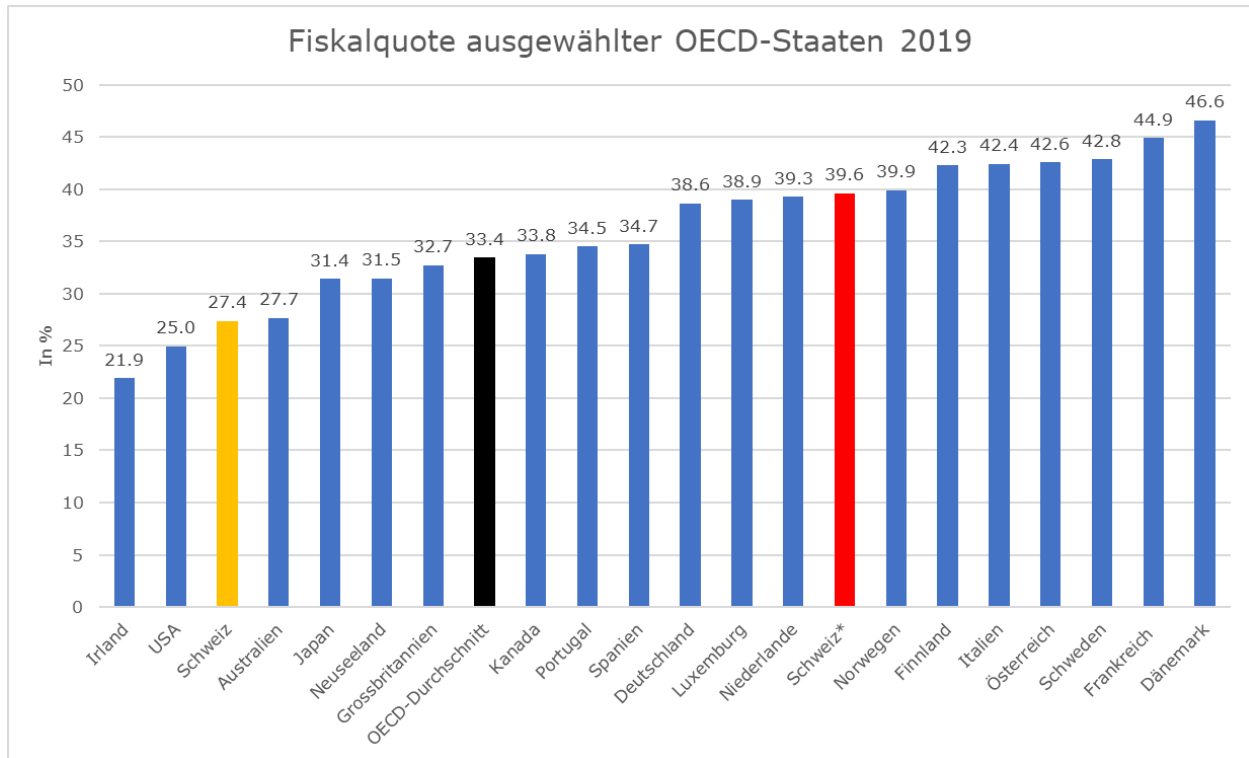
Dies bedeutet für den Mittelstand und die Unternehmen, dass der Staat laufend die Steuern und Abgaben erhöhen muss, damit er nicht in ein Defizit gerät und die Sozialversicherungen finanzierbar bleiben. Die Steuer- und Abgabenlast kann mit der Fiskalquote gemessen werden. Sie drückt die Summe der gesamten Steuern und Abgaben an staatliche Institutionen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt aus. Die offiziell von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nach deren Standard berechnete Fiskalquote ist seit 1990 deutlich angestiegen: von 23,1 Prozent auf 27,4 Prozent (2019). Dies entspricht einer Steigerung von + 18.6 Prozent.

Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz damit unter dem Durchschnitt der OECD Staaten.⁵ Bei einer genaueren Analyse relativiert sich diese scheinbar gute Platzierung jedoch. Denn die internationale Vergleichbarkeit der Schweizer Fiskalquote ist erheblich eingeschränkt, berücksichtigt diese Berechnungsmethode doch die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben an private Institutionen nicht. In der Schweiz wird jedoch ein Grossteil des Sozialversicherungswesens nicht mittels zentraler staatlicher Lösungen, sondern durch Beiträge an private Einrichtungen (Krankenversicherung, berufliche Vorsorge und Unfallversicherung) finanziert, welche beim OECD-Standard unberücksichtigt bleiben. Erst wenn man diese Abgaben in die Analyse miteinbezieht, lässt sich die so berechnete «erweiterte Fiskalquote» mit jenen der restlichen OECD-Staaten seriös vergleichen.

Nun zeigt sich ein ganz anderes Bild: Die erweiterte Fiskalquote der Schweiz (roter Balken in der nachfolgenden Grafik) liegt mit 39,6 Prozent im Jahr 2019 deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Staaten von 33,4 Prozent (schwarzer Balken). Das bedeutet nichts anderes, als dass von jedem verdienten Franken in der Schweiz fast 40 Rappen als Steuern oder Zwangsabgaben an den Staat oder an gesetzlich vorgeschriebene Einrichtungen gehen!

Die von *economiesuisse* ermittelte erweiterte Fiskalquote ist dabei noch vorsichtig gerechnet. Der Think-Tank *Avenir Suisse* rechnet gar mit einer erweiterten Fiskalquote von rund 42,9 Prozent für eine erwachsene Person! Mit anderen Worten: Bei fast der Hälfte unseres Einkommens bestimmt der Staat, wie es verwendet wird.

⁵ <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REV#> (Stand 01.07.2022)

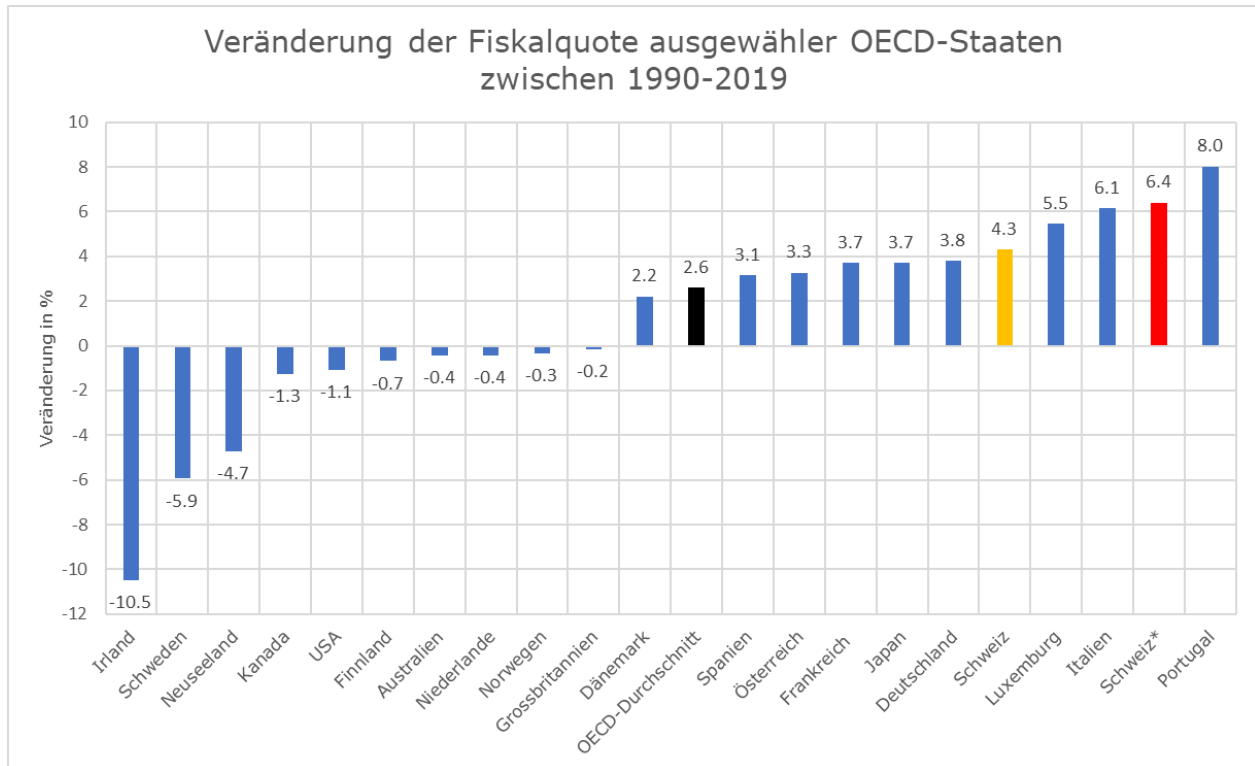


* Erweiterte Fiskalquote (Inkl. BVG, KK etc.)

Quelle: Revenue Statistics, OECD⁶; Erweiterte Fiskalquote: Economiesuisse; eigene Darstellung.

Doch nicht nur in der Momentaufnahme aus dem Jahr 2019 macht die Schweiz keine gute Figur. Die Entwicklung der letzten 30 Jahre ist besorgniserregend: Während Länder wie Irland oder die USA die fiskalische Belastung ihrer Bürger und der Wirtschaft substanziell reduzieren und so die Standortattraktivität verbessern konnten, stieg die erweiterte Fiskalquote der Schweiz um 6,4 Prozent an – mehr als doppelt so stark wie im OECD-Durchschnitt (vgl. nachfolgende Grafik).

⁶ <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REV#> (Stand 01.07.2022)



* Erweiterte Fiskalquote (Inkl. BVG, KK etc.)

Quelle: Revenue Statistics, OECD⁷; Erweiterte Fiskalquote: Economiesuisse; eigene Darstellung.

3.2 Corona hat der Schuldenwirtschaft Tür und Tor geöffnet

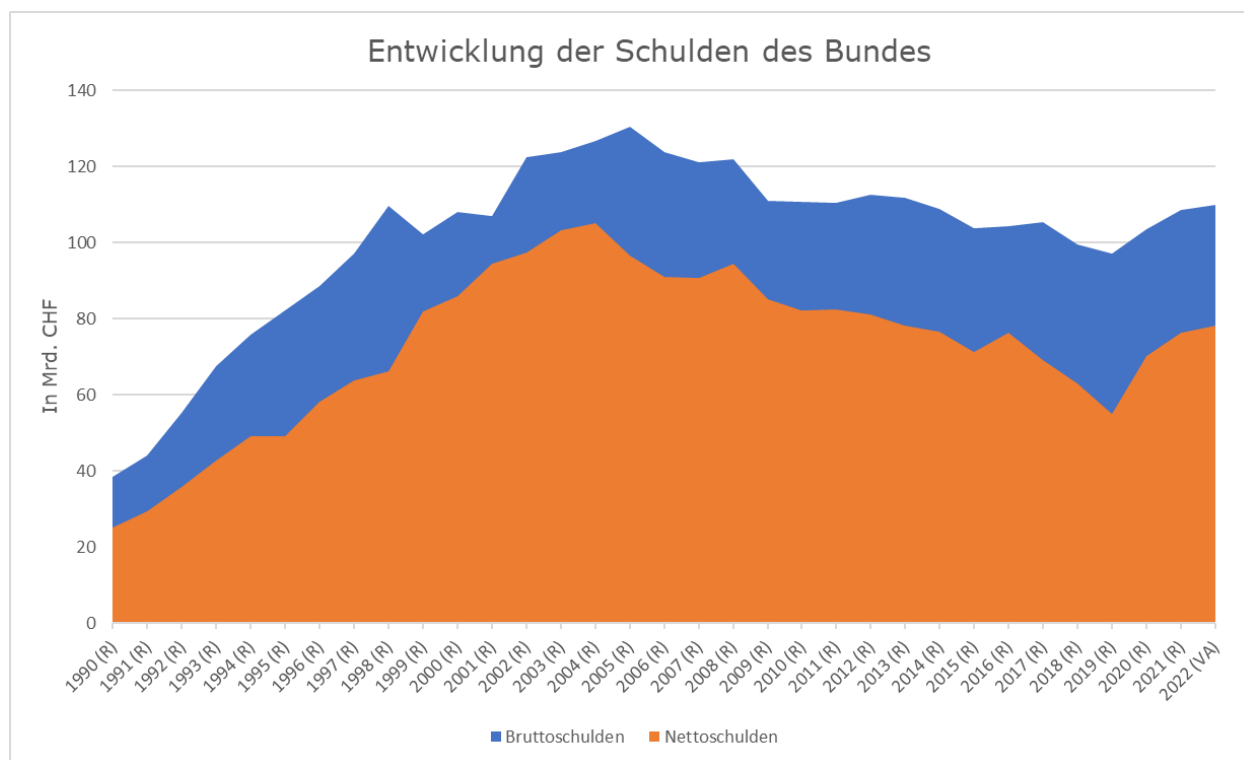
Diese negativen finanzpolitischen Trends wurden durch die staatlichen Corona-Massnahmen noch einmal massiv verschärft. Das Virus diente der Regierung und den Parlamentariern von Mitte-Links als Vorwand, das Ausgabenwachstum um ein Vielfaches zu beschleunigen und jegliches finanzpolitische Gewissen über Bord zu werfen. Bisher gab der Bund dafür in nur zweieinhalb Jahren rund 39 Milliarden Franken aus und er ging Bürgschaften im Umfang von über 18 Milliarden Franken ein.⁸ Dies entspricht – die Bürgschaften nicht miteingerechnet – etwa dem gesamten Jahresbudget von 1993. Weil aufgrund der ergriffenen Massnahmen die Wirtschaft teilweise abgewürgt wurde, brachen Einnahmen weg, was zu einem Abbau des Bundesvermögens und zu einer Neuverschuldung führte.

Die Verschuldung des Bundes, die dank der Schuldenbremse in den vergangenen 15 Jahren stetig abgebaut werden konnte, ist deshalb innert kürzester Zeit wieder hochgeschwungen. Sie kann sowohl in Bruttoverschuldung als auch in Nettoverschuldung ausgedrückt werden. Die Bruttoverschuldung zeigt auf, wie stark der Bund sich fremdverschuldet hat – also tatsächlich Schulden nach aussen angehäuft hat. Neben Schulden verfügt der Bund allerdings auch über Vermögenswerte und unter anderem auch über liquide Finanzvermögen. Die Nettoverschuldung stellt diesen Zusammenhang dar, indem sie die Verschuldung des Bundes abzüglich des Finanzvermögens ausdrückt.

⁷ <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REV#> (Stand 01.07.2022)

⁸ <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/aktuell/brennpunkt/covid19.html> (Stand 01.07.2022)

Die Verschuldung des Bundes ist in den vergangenen Jahren nur deshalb nicht in vollem Ausmass der coronabedingten Ausgaben angewachsen, weil einerseits ein kleiner Teil innerhalb der ordentlichen Bundesaussgaben eingespart werden konnte; vor allem aber, weil neben der tatsächlichen Neuverschuldung im Umfang von rund 13 Milliarden Franken zwischen 2020 und 2022 (gemäss Voranschlag 2022⁹) ein erheblicher Teil des Finanzvermögens aufgelöst wurde und rund die Hälfte der Ausgaben mit vorhandenen flüssigen Mitteln gedeckt wurden.¹⁰ Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Brutto- und der Nettoverschuldung und deren sprunghaften Anstieg ab 2020:



Quelle: Datacenter, EFV.

Im ausserordentlichen Bundeshaushalt gilt die Ergänzungsregel der Schuldenbremse. Das bedeutet, dass auch diese zusätzliche Verschuldung kompensiert werden muss – und zwar innerhalb von sechs Jahren. Doch der Bundesrat hat Ende August 2021 zwei Varianten zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt hat, um so die Corona-Schulden mit einer verlängerten Frist wieder abzubauen.

Die SVP stellt sich entschieden gegen eine Aufweichung der Schuldenbremse. Ein konsequenter Abbau der Corona-Schulden in den nächsten Jahren ist zwingend und hat prioritär vor neuen Verpflichtungen zu erfolgen. Die Schuldenbremse ist eine Erfolgsgeschichte der Eidgenossenschaft. Dank ihr ist es nicht nur gelungen, die Verschuldung zu stabilisieren; sie konnte sogar von über 130 Milliarden Franken im Jahr

⁹ <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/budget.html> (Stand 08.07.2022)

¹⁰ <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/finanzpolitik/bundesschulden.html#:~:text=Die%20Schulden%20des%20Bundes%20sind,von%20rund%20109%20Milliarden%20Franken> (Stand 26.07.2022)

2005 auf unter 97 Milliarden Franken im Jahr 2019 reduziert werden. Dieser Umstand einer nachhaltigen Finanzpolitik und des konsequenten Schuldenabbaus ermöglicht erst den in Krisenzeiten nötigen Handlungsspielraum. Deshalb müssen auch die angezapften Finanzvermögen wieder aufgebaut werden.

4. Rezepte für gesunde Bundesfinanzen

Das erklärte Ziel der Finanzpolitik der SVP stellt ein schlanker und nachhaltiger Bundeshaushalt dar. Dies ermöglicht ideale Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Bevölkerung, ohne sie zu stark mit Steuern und Abgaben zu belasten. Wir dürfen nicht über unsere Verhältnisse leben und die Schulden einfach künftigen Generationen aufbürden. Das führt in einen Teufelskreis – denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Um dieser Negativspirale zu entkommen, präsentiert die SVP unter anderem folgende Rezepte für langfristig gesunde Bundesfinanzen.

4.1 Die Regulierungsflut stoppen

Das starke Ausgabenwachstum gefährdet nicht nur langfristig das finanzielle Fundament des Bundes, es führt auch zu ständig höheren Abgaben, die Private und Unternehmen belasten. Die SVP gibt hier Gegensteuer. So forderte Nationalrätin Sandra Solberger mit der Motion 16.3388 ein Entlastungspaket, das die Regulierungsdichte und den administrativen Aufwand für Unternehmen reduziert. Sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat stimmte eine Mehrheit dieser Forderung zu. Linke, Grüne und Teile der Mitte sprachen sich dagegen aus.¹¹

Um das Problem der Überregulierung bereits an der Quelle – nämlich bei der Entstehung im Parlament – zu bremsen, unternahm die SVP zahlreiche Vorstösse. Darunter die Motion 16.3543 von Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher, die das «One in, Two out»-Prinzip einführen wollte: Für jeden neuen Bundeserlass sollten mindestens zwei alte im Umfang der doppelten Regulierungskosten des neuen ausser Kraft gesetzt werden.¹² Das Anliegen wurde jedoch im Nationalrat von einer Mitte-Links-Mehrheit abgelehnt. Eine abgeschwächte Variante dieser Forderung versuchte Nationalrat Hans-Ueli Vogt mittels seiner parlamentarischen Initiative 16.435 zu erreichen.¹³ Nachdem das Anliegen im Nationalrat zuerst eine knappe Mehrheit von 87 zu 85 Stimmen bei 9 Enthaltungen gefunden hatte, erteilte der Ständerat ihm eine Abfuhr. Mit der Forderung nach einer Regulierungsbremse scheiterte 2018 Nationalrat Lukas Reimann, seine Motion wurde abgeschrieben.¹⁴

Die SVP unterstützte ausserdem erfolgreich eine ähnlich gelagerte Forderung der FDP. So sollen neue Gesetze, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10'000 Unternehmen führen, oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr unterstellt werden.¹⁵

¹¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163388> (Stand 08.07.2022)

¹² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163543> (Stand 08.07.2022)

¹³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160435> (Stand 08.07.2022)

¹⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183627> (Stand 08.07.2022)

¹⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163360> (Stand 08.07.2022)

Bei finanzpolitischen Abstimmungen im Parlament zeigt sich immer wieder dasselbe Bild: Mitte-Links stemmt sich stur gegen jegliche Versuche, die Regulierungsflut und das Ausgabenwachstum zu bremsen, geschweige denn zu stoppen.

4.2 Die Kostentreiber Soziales, Kultur und Entwicklungshilfe bremsen

Die Ausgaben für die verschiedenen Aufgabenbereiche des Bundes haben sich ganz unterschiedlich entwickelt. Eine Ausnahme sind ab 2019 die vorübergehenden Ausschläge im Bereich Wirtschaft (Härtefallentschädigungen für Unternehmen usw.). Andere Gebiete sind jedoch seit Jahrzehnten massive Kostentreiber: So werden sich die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt im Zeitraum von 1990 bis 2025 so gut wie vervierfacht haben (+ 299 Prozent). Für Kultur und Freizeit sowie für die Gesundheit werden wir mehr als das Dreifache von 1990 ausgeben (+ 224 Prozent), ebenso für Bildung und Forschung (+ 208 Prozent). Beinahe so stark ist das Ausgabenwachstum bei Umwelt und Raumplanung (+ 196 Prozent). Und die Gesamtausgaben des Bundes werden bis 2025 um satte 160 Prozent gestiegen sein.

Gleichzeitig wurden solche Bereiche über Jahre systematisch vernachlässigt, die für das Überleben und die Souveränität der Schweiz entscheidend sind. So haben sich die Ausgaben in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung (+ 46 Prozent) sowie Sicherheit und Armee (+ 7 Prozent) in den vergangenen Jahrzehnten stark unterdurchschnittlich entwickelt. Mehr noch: Die Ausgaben für Sicherheit und Armee beispielsweise lagen in den Jahren 1993 bis 2019 sogar deutlich unter den Ausgaben des Jahres 1990 – sie sind also sogar gesunken.

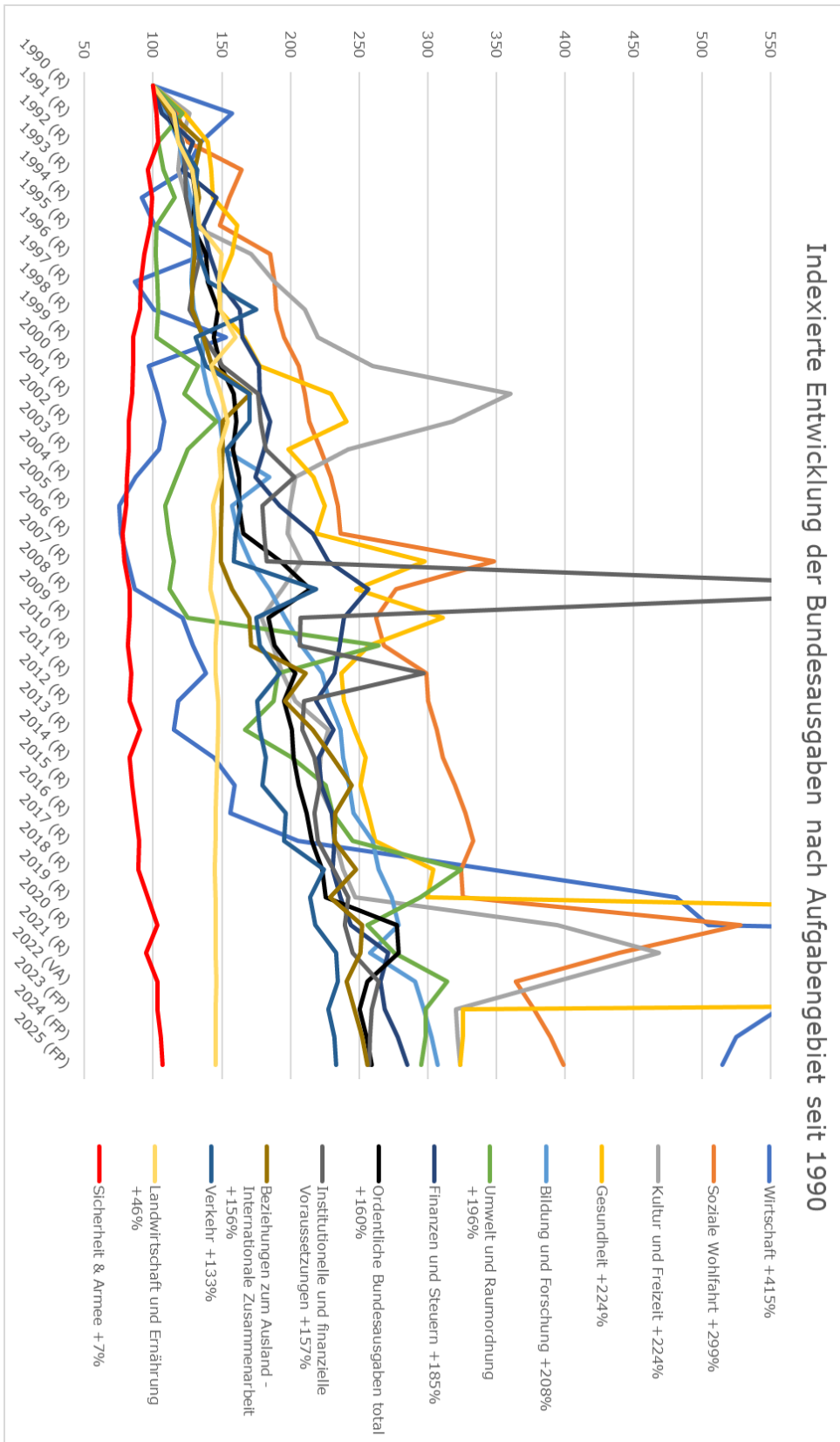
Der Staat muss sich daher wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren und unnötige Ausgaben vermeiden. Die SVP konnte hier einen Teilerfolg erzielen: Mit der Annahme der Motion von Ständerat Werner Salzmann und jener der der sicherheitspolitischen Kommission im Nationalrat wird das Armeebudget in den kommenden Jahren schrittweise erhöht, um der veränderten Sicherheitslage gerecht zu werden.¹⁶ Die Sicherstellung der Landesversorgung im Bereich der Ernährung und der Energie sowie der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur (Strassen) müssen klar priorisiert werden.

Auf der anderen Seite ist das Ausgabenwachstum in jenen Bereichen zu begrenzen, die in den vergangenen Jahren stark überproportional gewachsen sind. Die SVP fordert deshalb einen Wachstumsstopp in den Bereichen soziale Wohlfahrt, Gesundheit sowie Bildung und Forschung.

Weiter fordert die SVP eine deutliche Reduktion bei der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD). Diese umfasst nach Definition der OECD alle Finanzströme, die vom öffentlichen Sektor (Bund, Kantone, Gemeinden) stammen und vorrangig auf die Erleichterung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Empfängerländer abzielen. Im Jahr 2021 betragen die APD-Ausgaben 3,59 Milliarden Franken, wobei der Anteil der

¹⁶ Mo. Salzmann: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20223374> (Stand 05.07.2022) und Mo. SIK-NR: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20223367> (Stand 05.07.2022)

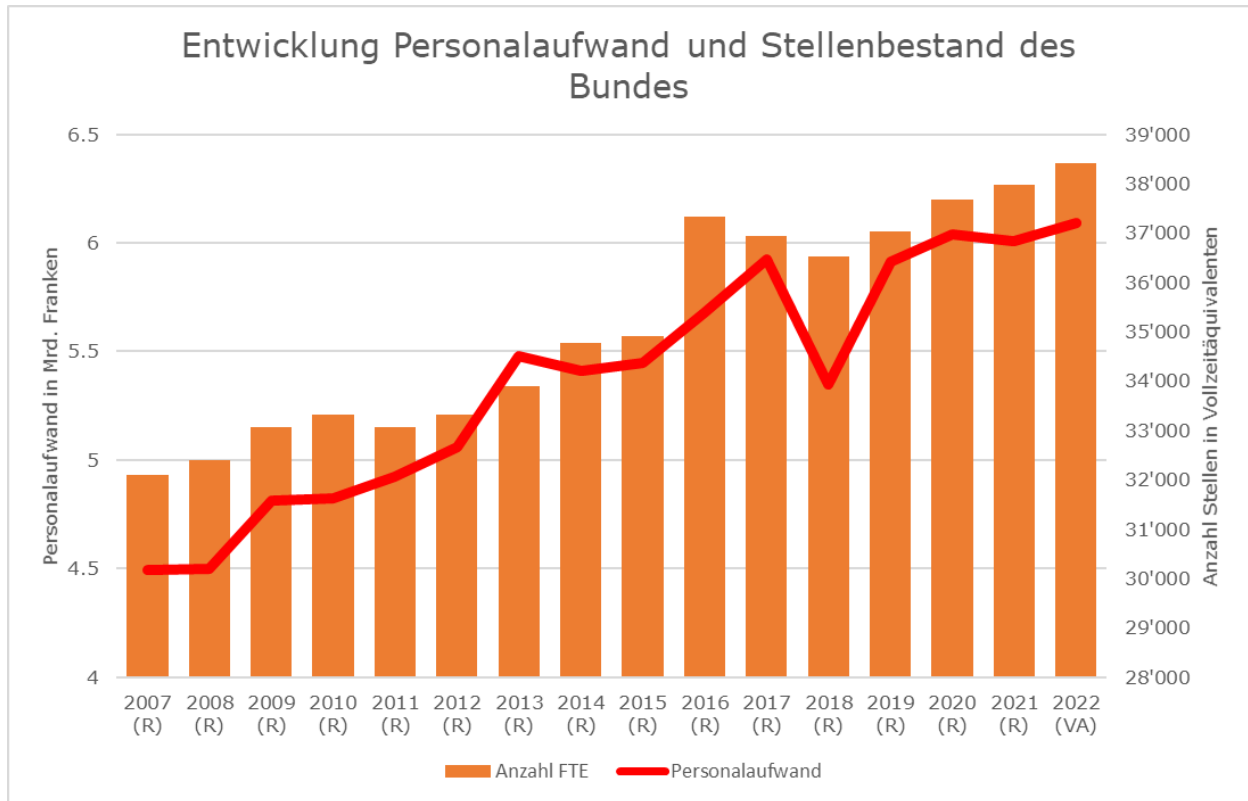
Gemeinden und Kantone einen mehr oder weniger konstanten Anteil von 2 Prozent aufweist. Die Entwicklungshilfe schluckte in den letzten Jahren rund 5 Prozent der Bundesausgaben. Oder anders ausgedrückt: Jeder zwanzigste Steuerfranken versickerte irgendwo in fernen Kontinenten.



Quelle: Datacenter, EFV; eigene Darstellung.

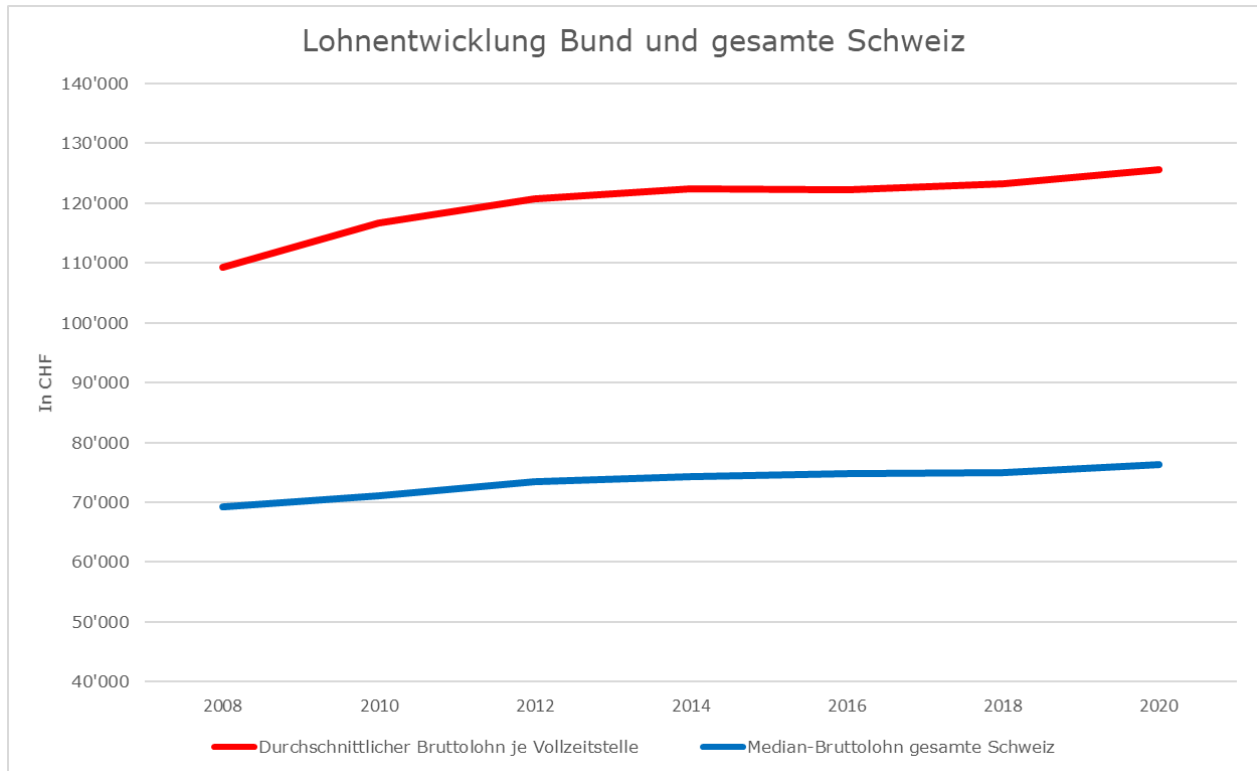
4.3 Verwaltung abspecken, Privilegien streichen

Ins Gewicht fällt weiter der Eigenaufwand des Bundes. Der weitaus grösste Posten dabei ist der Personalaufwand mit inzwischen über 6 Milliarden Franken jährlich (Rechnung 2021). Das ist mehr als die gesamten Ausgaben des Bundes für Sicherheit und Armee zusammengerechnet!



Quelle: Datacenter, EFV; eigene Darstellung.

Der rasant steigende Aufwand (rote Linie in der Grafik) widerspiegelt einerseits den massiv wachsenden Bestand (orange Säulen) beim Bundespersonal. Die Kosten für die Steuerzahler werden aber nicht nur durch die Anzahl an Stellen in die Höhe getrieben, sondern auch durch den Umfang der Leistungen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Median-Brutto-Jahreslohnes der gesamten Bevölkerung sowie jene des durchschnittlichen Brutto-Jahreslohnes der Bundesverwaltung (der Median-Lohn wird vom Bund nicht erhoben). Dabei zeigt sich: Die Bundesangestellten (rote Linie in der nachfolgenden Grafik) verdienen deutlich mehr als der durchschnittliche Schweizer (blaue Linie).

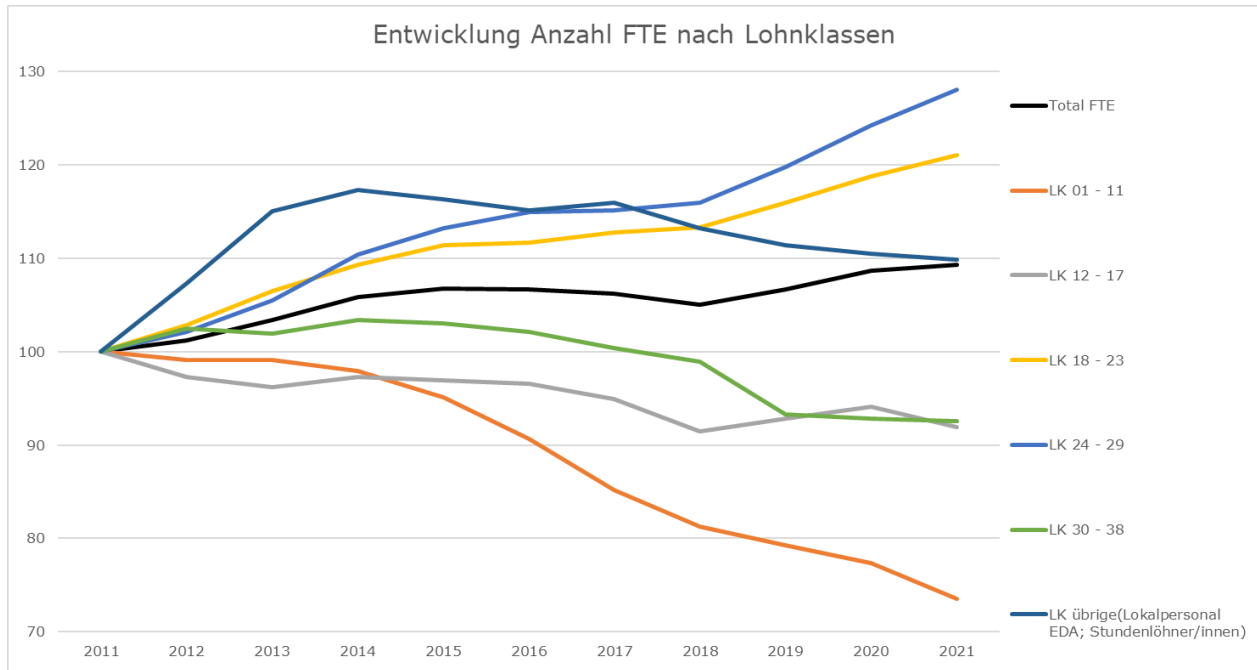


Quelle: Lohnstrukturerhebung, BFS sowie Datacenter, EFV und EPA; eigene Darstellung.

Aber auch die Entwicklung nach oben ist beim Bund deutlich stärker: So stieg der Medianlohn zwischen 2008 und 2020 von 69'324 Franken auf 76'332 Franken jährlich. Der Durchschnittslohn in der Bundesverwaltung nahm im selben Zeitraum um sage und schreibe fast 17'000 Franken auf über 126'000 Franken zu!

Die folgende Grafik (per 2011 indexierte Stellenentwicklung in Vollzeitäquivalenten nach Lohnklassen) zeigt, dass nicht nur der Durchschnittslohn der Bundesverwaltung im letzten Jahrzehnt markant um beinahe 10 Prozent gestiegen ist. Auch der Anteil der Bundesangestellten in den höheren Lohnklassen (24 und höher) wuchs stark überproportional (21-28 Prozent). Dabei beträgt die Lohnobergrenze der Lohnklasse 23 bei 142'418 Franken brutto im Jahr, jene der Lohnklasse 38 bei 385'648 Franken.¹⁷

¹⁷ Lohntabelle ab Januar 2021, EPA.



Quelle: Eidgenössisches Personalamt (EPA); eigene Darstellung.

Es arbeiten also nicht nur immer mehr Menschen für den Staat, sondern diese werden auch immer teurer. Das erhöht die Last für die Steuerzahler – und verschärft den Fachkräftemangel, weil der Bund mit seinen konkurrenzlos hohen Salären der Privatwirtschaft das Wasser abgräbt.

Damit nicht genug der Privilegien. Neben dem Teuerungsausgleich erhalten Bundesangestellte auf der Grundlage ihrer Jahresbewertung im Folgejahr automatisch eine Lohnerhöhung (Art. 39 BPV). Eine Bewertung der Stufe 3 bis 4 bedeutet dabei eine Lohnerhöhung um 1,5 bis 4 Prozent, eine Bewertung der Stufe 2 ergibt immer noch eine Lohnerhöhung bis zu einem Lohnprozent. Lediglich eine Bewertung der Stufe 1 bedeutet eine Lohnreduktion oder eine Nullrunde - Teuerungsausgleich ausgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der jährlichen Beurteilungsstufen. Da die Stufen 3 und 4 in jedem Fall eine Lohnerhöhung im Umfang von 1,5 bis 4 Prozent nach sich ziehen, wurden sie zusammengefasst.

Beurteilungsstufe	Anteil Beurteilungen je Bewertungsstufe in %											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt 2011-2021
3 und 4	93.8	94.1	94.3	93.7	95.3	95.7	96.0	96.0	96.0	96.6	96.8	95.3
2	6.0	5.7	5.5	6.1	4.5	4.0	3.8	3.7	3.7	3.2	3.0	4.5
1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.3	0.3	0.3	0.2	0.2	0.2	0.2

Quelle: Gemäss Auskunft des EPA im Juni 2022 über «Personalbeurteilungen und Lohnentwicklung 2011–2021».

Fazit: In den Jahren 2011 bis und mit 2021 haben durchschnittlich über 95 Prozent der Bundesangestellten aller Lohnklassen (exkl. Behörden und Gerichte) eine Bewertung der Stufe 3 oder 4 und damit eine Lohnerhöhung zwischen 1,5 und 4 Prozent erhalten. Im Schnitt 4,5 Prozent haben keine oder eine geringfügige Lohnerhöhung bis zu einem Prozent erhalten. Und lediglich 0,2 Prozent aller Bundesangestellten

haben eine Lohnreduktion oder eine Nullrunde hinnehmen müssen – den Teuerungsausgleich nicht miteingerechnet.¹⁸

Neben hohen Löhnen, einem praktisch garantieren Teuerungsausgleich und grosszügigen Lohnerhöhungen profitieren die Bundesangestellten noch von weiteren Annehmlichkeiten auf Kosten der Steuerzahler. So kommen zum fürstlichen durchschnittlichen Brutto-Jahreslohn von über 126'000 Franken äusserst generöse Beiträge des Bundes als Arbeitgeber an die berufliche Vorsorge hinzu.

Berufliche Vorsorge			Leistungen Bundesangestellte nach Standardplan (LK 1 bis 23)			Leistungen Bundesangestellte nach Kaderplan (LK 24 bis 38)		
Gesetzliche Vorgaben			Leistungen Bundesangestellte nach Standardplan (LK 1 bis 23)			Leistungen Bundesangestellte nach Kaderplan (LK 24 bis 38)		
Altersgruppe	Altersgutschriftensätze	Teilung AG/AN je 50%	Altersgutschriftensätze Bund	Teilung AG/AN variabel	Differenz gesetzl. AG-Beiträge und AG-Beiträge des Bundes = Mehrleistung in % des Bruttolohnes	Altersgutschriftensätze Bund	Teilung AG/AN variabel	Differenz gesetzl. AG-Beiträge und AG-Beiträge des Bundes = Mehrleistung in % des Bruttolohnes
22-25	0.00%	0%/0%	12.75%	6.90%/5.85%	6.90%	12.75%	6.80%/5.96%	6.80%
25-34	7.00%	3.50%/3.50%	12.75%	6.90%/5.85%	3.40%	12.75%	6.80%/5.96%	3.30%
35-44	10.00%	5.00%/5.00%	16.25%	9.00%/7.25%	4.00%	16.25%	9.00%/7.25%	4.00%
45-54	15.00%	7.50%/7.50%	26.00%	16.60%/9.40%	9.10%	28.90%	19.20%/9.70%	11.70%
55-65	18.00%	9.00%/9.00%	34.25%	21.75%/12.50%	12.75%	37.10%	24.30%/12.80%	15.30%
66-70	0%	0%/0%	11.70%	5.85%/5.85%	5.85%	11.90%	5.95%/5.95%	5.95%

Quelle: Beiträge an die Sozialversicherungen gemäss Lohn­tabelle 2021, EPA.

Das Gesetz gibt nicht nur die minimalen Altersgutschriftensätze vor, sondern auch, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich die Beiträge mindestens hälftig teilen müssen. Wie die obige Aufstellung zeigt, geht der Bund bei seinen Beiträgen weit über das gesetzlich vorgeschriebene hinaus. Er bezahlt sowohl früher als auch mehr (höhere Altersgutschriftensätze, höhere Beteiligung). So erhält beispielsweise ein Kaderangehöriger der Lohnklasse 24 bis 38 im Alter von 55 Jahren eine jährliche Altersgutschrift in der Höhe von 37,1 Prozent (gesetzlich: 18 Prozent) seines Bruttolohnes, wobei der Bund als Arbeitgeber zwei Drittel (24,3 Prozent) übernimmt. Das ist eine vom Bund geschenkte und vom Steuerzahler finanzierte Mehrleistung von stolzen 15,3 Prozent des Bruttolohns!

Doch nicht nur beim direkten Lohn und der beruflichen Vorsorge profitieren Bundesangestellte von paradiesischen Zuständen. Auch andere Leistungen sind geradezu luxuriös, wie die folgende Aufstellung illustriert:

Leistungen des Bundes	Gesetzlicher Anspruch für alle Arbeitnehmer in der Schweiz
<p>Ortszuschläge: Lohnbestandteil zum Ausgleich der Lebenshaltungskosten am jeweiligen Arbeits- bzw. Wohnort. Je nach Wohnort erhalten Bundesangestellte eine Art Lohnzuschuss. Der Ortszuschlag soll nun, wie von der SVP gefordert, abgeschafft, jedoch gleichzeitig in den Grundlohn integriert werden. Somit kämen Bundesangestellte mit Wohnsitz mitten in der Stadt Bern zu einer Lohnerhöhung. Das ist absurd. Die SVP fordert eine ersatzlose Streichung.</p> <p>Berufliche Vorsorge: Die Versicherung geht über die im BVG vorgeschriebenen Mindestleistungen hinaus. So sind Mitarbeitende ab dem ersten AHV-pflichtigen und versicherbaren Lohnfranken versichert.</p>	<p>Ortszuschläge: Keine.</p> <p>Berufliche Vorsorge: Hälftige Teilung der Beiträge durch Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer (AN). Gesetzliche Altersgutschriftensätze vgl. Tabelle oben.</p>

¹⁸ Gemäss Auskunft des EPA im Juni 2022 über «Personalbeurteilungen und Lohnentwicklung 2011–2021».

<p>Der Koordinationsbetrag wird nach dem Beschäftigungsgrad gewichtet, was dazu führt, dass Teilzeitan-gestellte früher Anspruch auf eine berufliche Vorsorge verbunden mit entsprechenden Arbeitgeberbeiträgen haben.</p> <p>Arbeitszeit: 41.5 Stunden/Woche.</p> <p>Weitere Leistungen: Jahresarbeitszeit, Vertrauensarbeitszeit ab Lohnklasse 18, Jobsharing, Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten.</p> <p>Ferienanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 20 Jahre: 6 Wochen • 21-49 Jahre: 5 Wochen • 50-59 Jahre: 6 Wochen • Ab 60 Jahre: 7 Wochen <p>Bezahlte Urlaube:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutterschaft: 4 Monate • Vaterschaft: 20 Tage • Adoption: 2 Monate • Heirat: 1 Tag <p>Reduktion des Beschäftigungsgrades nach Geburt/Adoption: Beiden Elternteilen wird ein Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrades um maximal 20 Prozent nach der Geburt / Adoption eines Kindes eingeräumt (sofern der Beschäftigungsgrad durch diese Massnahme 60 Prozent nicht unterschreitet). Nach der Reduktion haben Mitarbeitende ausserdem das Recht, ihren Beschäftigungsgrad einmalig wieder um maximal 20 Prozent zu erhöhen.</p> <p>Nichtberufsunfall-Versicherung (NBUV): Die NBUV wird zu 60 Prozent durch den Bund übernommen.</p> <p>Lohnfortzahlung bei Unfall/Krankheit: 12 Monate, 100 Prozent Lohnfortzahlung; weitere 12 Monate, 90 Prozent Lohnfortzahlung.</p> <p>Lohnfortzahlung bei Mutterschaft: 4 Monate, 100 Prozent Lohnfortzahlung.</p> <p>Familienzulagen: Ausrichtung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes, bei Kindern in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr.</p> <p>Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Der Bund beteiligt sich finanziell an den Kosten für die Drittbetreuung von Kindern von Bundesangestellten bis zum Schuleintritt. Zu den unterstützten Betreuungsangeboten zählen u.a. Kitas, Tagesschulen, Tageskinder-gärten, Mittagstische sowie Tageseltern oder Nannys.</p> <p>Weiterbildungen: Finanzielle und/oder zeitliche Beteiligung des Bundes an externen Aus- und Weiterbildungen sowie ein breites Angebot an Ausbildungsprogrammen.</p> <p>Lohnnebenleistungen:</p>	<p>Arbeitszeit: 45 Stunden/Woche.</p> <p>Weitere Leistungen:</p> <p>Ferienanspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 20 Jahre: 5 Wochen • Danach: 4 Wochen <p>Bezahlte Urlaube:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutterschaft: 3,5 Monate • Vaterschaft: 10 Tage • Adoption: 2 Wochen • Heirat: 1 Tag <p>Reduktion des Beschäftigungsgrades nach Geburt/Adoption: Kein Anrecht auf Reduktion/Erhöhung des Arbeitspensum nach der Geburt/Adoption.</p> <p>Nichtberufsunfall-Versicherung (NBUV): Durch den Arbeitnehmer zu bezahlen. Kein Anspruch auf Beitrag durch Arbeitgeber.</p> <p>Lohnfortzahlung bei Unfall/Krankheit: 12 Monate, 100 Prozent Lohnfortzahlung; weitere 12 Monate, 90 Prozent Lohnfortzahlung.</p> <p>Lohnfortzahlung bei Mutterschaft: 3,5 Monate, 80 Prozent Lohnfortzahlung.</p> <p>Familienzulagen: Ausrichtung bis zum 16. Lebensjahr des Kindes (Kinderzulage), bei Kindern in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr (Ausbildungszulage).</p> <p>Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Kein Anspruch. Kantonal und kommunal geregelt.</p> <p>Weiterbildungen: -</p> <p>Lohnnebenleistungen: -</p>
---	--

<p>Gratisbezug eines Halbtax-Abonnements oder Vergünstigung auf dem Generalabonnement der SBB. Vorteilhaftige Konditionen auf Sparkapitalien bei der Sparkasse des Bundespersonals (SKB).</p> <p>Weitere Vorteile und Sonderkonditionen für Bundesangestellte durch Dritte: Fitnesscenter, Fahrzeugmiete, Hotelübernachtungen (international), Informatik, Verlagsprodukte Swisstopo, Sportartikel, Privatuzüge, Hypotheken etc.</p>	-
---	---

Quelle: «Arbeiten für die Bundesverwaltung: Alle Vorteile auf einen Blick» (April 2022), EPA.

Fazit: Der Bund benötigt zur Erfüllung seiner Kernaufgaben zwar gutes Personal. Aber die Höhe der Löhne, der Lohnnebenleistungen und der Sozialleistungen geht weit über das Notwendige und Angemessene hinaus. Hier braucht es eine Korrektur.¹⁹ Ebenso beim Bundespersonalrecht, das Entlassungen praktisch verunmöglicht.²⁰ Die SVP verlangt deshalb eine Angleichung des Bundespersonalrechts an das Obligationenrecht. Die Sonderstellung der Bundesangestellten gegenüber allen anderen Arbeitnehmern in der Schweiz ist weder gerechtfertigt noch zeitgemäss.

4.4 Gebundene Ausgaben reduzieren

Die Ausgaben des Bundes können in ungebundene oder schwach gebundene Ausgaben und in gebundene oder stark gebundene Ausgaben unterteilt werden. Gebunden können sie im Wesentlichen aus zwei Gründen sein²¹:

- Wenn sie weitgehend abhängig sind von äusseren Variablen. Das prägnanteste Beispiel sind die Passivzinsen: Sie werden fast ausschliesslich von der Höhe der Schuld und der Höhe der Zinsen bestimmt und lassen sich kurzfristig kaum verändern.
- Der zweite wichtige Grund für Ausgabenbindungen sind Verfassungs- oder Gesetzesvorschriften, welche das Ausgabenniveau verbindlich vorschreiben. In diese Kategorie gehören die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen inkl. Rückverteilung von Lenkungsabgaben, der Finanzausgleich, die Beiträge an Sozialversicherungen, weite Teile der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Diese Transfers können kurzfristig weder gekürzt noch aufgestockt werden. Dazu müsste das Gesetz und in gewissen Fällen sogar die Verfassung geändert werden.

Gebundene Ausgaben beschneiden die verfassungsmässige Budgethoheit des Parlaments erheblich. Seit Jahren nimmt ihr Anteil stark zu. Inzwischen liegt er bei rund 65 Prozent – 1990 hat er noch ein Drittel betragen.²² Das bedeutet im Klartext, dass das Parlament bei der jährlichen Budgetdebatte nur noch über 35 Prozent der Bundesmittel direkt entscheiden kann. Das ist gefährlich, denn eine massgebliche

¹⁹ Vgl. Anträge und Minderheiten der SVP-Fraktion in den vergangenen Budgetdebatten sowie die jüngsten Vorstösse zur Thematik 21.7227 (NR Strupler), 21.7062 (NR Strupler), 21.7098 (NR Guggisberg), 21.3512 (NR Guggisberg), 17.3537 (NR Sollberger) etc.

²⁰ Vgl. die Vorstösse 16.3973 (SVP-Fraktion), 16.3974 (SVP-Fraktion), 15.3785 (SR Föhn), 08.3629 (SVP-Fraktion), 04.3543 (NR Zuppiger) etc.

²¹ «Bericht Gebundene Ausgaben 2021. Eine Aktualisierung» S. 4, Oktober 2021, EFV.

²² «Bericht Gebundene Ausgaben 2021. Eine Aktualisierung» S. 4, Oktober 2021, EFV.

Konsolidierung des Bundesbudgets ist so kaum mehr möglich. Am meisten zu dieser Entwicklung trägt die soziale Wohlfahrt bei. Aktuell wird etwas mehr als jeder dritte Steuerfranken für Soziales ausgegeben. Davon sind nahezu 100 Prozent zweckgebunden – etwa durch Leistungen für die Altersvorsorge, Prämienverbilligungen oder Ergänzungsleistungen.²³

Auf Druck der SVP in der Finanzkommission legte der Bundesrat im Oktober 2021 eine Analyse der gebundenen Ausgaben vor.²⁴ Doch das kann nur der erste Schritt sein. Die SVP fordert vom Bundesrat, dass er konkrete Varianten vorlegt, wie der Anteil der gebundenen Ausgaben am Bundeshaushalt längerfristig auf unter 50 Prozent gesenkt werden kann. Denn nur so kann das Ausgabenwachstum überhaupt entscheidend verringert werden.

4.5 Aufgaben von Bund und Kantonen entflechten

Ein wichtiges Instrument, um den Anteil der gebundenen Ausgaben zu reduzieren – insbesondere im ungebremst wachsenden Sozialbereich – stellt eine Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen dar. Ausgaben müssen dort getätigt werden, wo die Kosten anfallen und auch konkrete Massnahme gegen die Ursache der Kostenexplosion ergriffen werden können. Im Sozialbereich und namentlich bei der Sozialhilfe muss dem Grundsatz «Keine Leistung ohne Gegenleistung» wieder mehr Gewicht verliehen werden. Sozialhilfeempfänger sollen nicht mehr automatisch Leistungen erhalten, sondern durch zwingende Teilnahme an Beschäftigungs- und Umschulungsprogrammen der Gesellschaft etwas zurückgeben. Notfalls muss dies mit kantonalen Volksinitiativen wiederhergestellt werden. Wer nicht kooperiert und die Integration verweigert, ist mit schmerzhaften Leistungskürzungen zu sanktionieren. Hierfür setzt sich die SVP auch in den Kantonen vehement ein.

Unter dem Vorwand von Corona haben der Bundesrat und die Kantone ein Projekt zur Aufgabenentflechtung im März 2021 vorläufig sistiert.²⁵ Die SVP übt deshalb weiterhin Druck aus.²⁶ Ein Potenzial zur Entlastung bieten insbesondere auch die gebundenen Ausgaben im Migrationsbereich, namentlich die Globalpauschalen für Asylanten im Umfang von rund einer Milliarde Franken jährlich. Weiter sind die unzähligen Mitgliedschaften der Schweiz in internationalen Gremien und Organisationen auf ihren Nutzen zu überprüfen – kosten sie den Steuerzahler doch jedes Jahr über eine halbe Milliarde Franken.

4.6 Teure Sololäufe der Verwaltung unterbinden

Der Bundesrat verabschiedet jährlich unzählige Konzepte und «Strategien», welche die übermächtig gewordene Verwaltung verfasst – oft ohne Auftrag und verfassungsmässige oder gesetzliche Befugnis. Das ist nicht nur demokratiepolitisch fragwürdig,

²³ <https://www.avenir-suisse.ch/abkehr-von-finanzpolitischen-unsitten/> (Stand 25.07.2022), in Verbindung mit https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/bundeshaushalt_ueb/ausgaben.html (Stand 25.07.2022).

²⁴ «Bericht Gebundene Ausgaben 2021. Eine Aktualisierung», Oktober 2021, EFV.

²⁵ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82751.html> (Stand 25.07.2022)

²⁶ Vgl. bspw. den Vorstoss 21.3507 (NR Egger) dazu.

es geht auch ins Geld. So beschloss der Bundesrat angesichts der Klimastreiks und der Forderungen von Links-Grün – ohne einen konkreten Beschluss des Parlaments oder des Volkes – ein «Klimapaket» für die Bundesverwaltung.²⁷ Das hat weitreichende Kostenfolgen: einerseits durch milliardenschwere Investitionen sowie die Schaffung neuer Verwaltungsstellen²⁸; andererseits durch die Auflage, dass sämtliche Emissionen, welche nicht direkt eingespart werden können, durch den Kauf von Emissionszertifikaten kompensiert werden sollen.

Für die SVP ist klar: Diese Selbstbedienungsmentalität der Bundesverwaltung auf Kosten der Steuerzahler muss unterbunden werden.

5. Finanzpolitische Herausforderungen der Zukunft

Die finanzpolitischen Aussichten bleiben alles andere als rosig: Die Energie- und Versorgungskrise, die Lücken in der Landesverteidigung, die Schieflage der Sozialwerke, die Flüchtlinge aus der Ukraine und aus aller Welt – all dies wird den Bundeshalt weiter belasten. Hinzu kommen internationale Regulierungsprojekte, die unserer finanzpolitischen Unabhängigkeit und unserem föderalen Staatsaufbau widersprechen und den Wirtschaftsstandort Schweiz zu schwächen drohen. An vorderster Stelle ist das Mindeststeuerprojekt der OECD zu nennen. Damit möchte die OECD die Steuerhoheit von den Produktionsländern in die Marktländer verlagern – es würden also Steuereinnahmen von der Schweiz in bevölkerungsreichere Staaten umgelenkt. Bereits wurden Mindeststeuersätze von 15 Prozent festgelegt, die wettbewerbsfähigen Ländern wie der Schweiz schaden.²⁹ Der Steuerwettbewerb würde international und innerhalb der Schweiz ausgeschaltet.

Hausgemacht sind hingegen die sich abzeichnenden Finanzierungslücken in unseren Sozialsystemen. Sie bergen die reale Gefahr, dass die Staatsverschuldung explodieren wird. Dabei spricht man von der impliziten Staatsverschuldung, handelt es sich doch beispielsweise bei den AHV-Renten um Leistungsversprechen des Staates gegenüber seinen Bürgern. Eine vollständige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Betrachtung muss neben der bereits angehäuften Schuld und aktuellen Haushaltsdefiziten auch diese implizite Staatsverschuldung einschliessen. Die UBS hat in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Generationenverträge (FZG) der Universität Freiburg im Breisgau im März 2022 eine Studie veröffentlicht³⁰, in der auch die implizite Verschuldung für die Schweiz berechnet wird. Mit einer expliziten Staatsverschuldung von 25,9 Prozent des BIP im Basisjahr 2019 steht die Schweiz im internationalen Vergleich recht gut da. Rechnet man die implizite Staatsschuld von 301,2

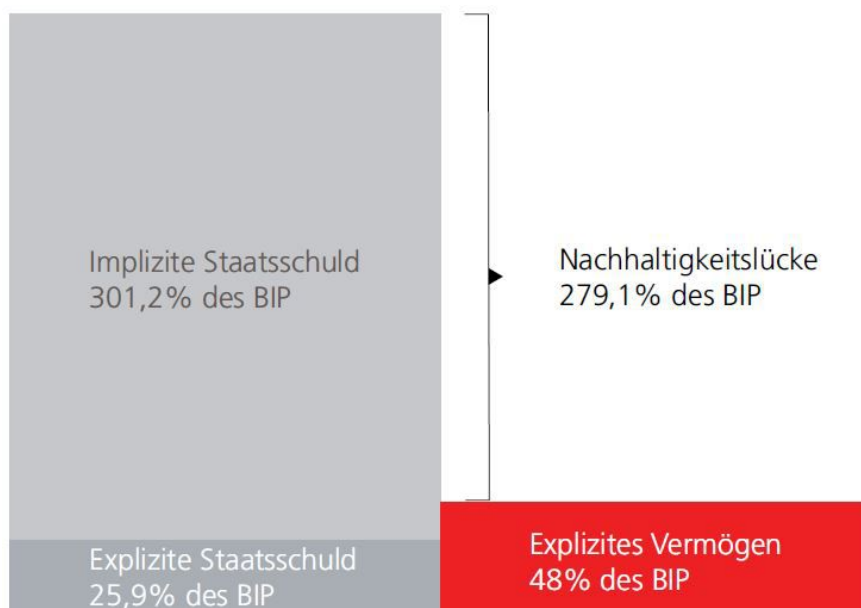
²⁷ <https://www.admin.ch/qov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75697.html> (Stand 26. Juli 2022).

²⁸ Vgl. bspw. den Vornaschlag 2021, Band 2B, S. 297 oder den Voranschlag 2022, Band 2B, S. 122.

²⁹ Vgl. hierzu: https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/finanzmarktpolitik/digit_finanzsektor/best_digit_wirtschaft.html (Stand 27.07.2022).

³⁰ Vgl. «Die Zukunft der AHV. Eine Frage der Perspektive.», 17. März 2022, UBS AG. (<https://www.ubs.com/ch/de/private/pension/information/studies.html>; Stand 27.07.2022)

Prozent hinzu, so beläuft sich die tatsächliche Schuldenquote der Schweiz auf horrenden 327,1 Prozent des BIP. Abzüglich der bestehenden expliziten Vermögen in Höhe von 48 Prozent des BIP beträgt die Nachhaltigkeitslücke somit 279,1 Prozent.



Quelle: Grafik: UBS AG 2022; Daten: BFS, BSV, BAG, EFD, FZG.³¹

Das bedeutet konkret, dass unter Berücksichtigung der aktuellen demografischen Entwicklung Leistungsversprechen im Umfang von mehr als der dreifachen gesamten jährlichen Wirtschaftsleistung der Schweiz nicht gedeckt sind – und ihre Finanzierung somit nicht gesichert ist. Das heisst aber auch: AHV-Rentenversprechen, die das Vorsorgesystem nicht selbst finanzieren kann, werden zu einer Verpflichtung des Staates und somit des Steuerzahlers.

Aus den dargelegten Gründen setzt sich die SVP nicht nur für einen massvollen Umgang mit Steuergeldern ein, sondern auch für nachhaltige Reformen der Sozialsysteme. Diese müssen auf ein solides finanzielles Fundament gestellt werden, damit auch die Renten künftiger Generationen gesichert sind.³²

6. Nein zum «Nanny State» - Ja zum massvollen Umgang mit Steuergeldern

Angesichts des wachsenden Schuldenbergs und der Verschwendungspolitik von Mitte-Links-Mehrheit ist es wichtiger denn je, zu einer massvollen und vernünftigen Finanzpolitik zurückzukehren. Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Wir brauchen keinen «Nanny State», der die Eigenverantwortung erstickt und die Bürgerinnen und Bürger von der Wiege bis zur Bahre umhätschelt und bevormundet.

³¹ Siehe «Die Zukunft der AHV. Eine Frage der Perspektive.», 17. März 2022, UBS AG. (<https://www.ubs.com/ch/de/private/pension/information/studies.html>; Stand 27.07.2022)

³² Vgl. hierzu separate Positionsbezüge der SVP zu Reformen der Sozialversicherungen wie AHV, BVG usw.

Oberste finanzpolitische Priorität muss dabei die Einhaltung der Schuldenbremse haben. Unnötige Ausgaben müssen gestoppt und die angehäuften Schulden müssen konsequent abgebaut werden. Dies insbesondere auch mit Blick auf die künftigen finanzpolitischen Herausforderungen und die immense implizite Staatsverschuldung der Schweiz. Teure ideologische Luftschlösser können wir uns nicht mehr leisten.

Leider ist die SVP heute die einzige Partei, die sich konsequent für eine nachhaltige Finanzpolitik mit Augenmass einsetzt. Dies zeigt eine Analyse der Budgetdebatten und Nachträge des Bundes seit dem Voranschlag 2016.³³ So versuchte die SVP aufgrund fehlender Unterstützung liberalen Kräfte und der Mitte leider oft vergeblich, die vom Bundesrat beantragten Ausgaben, welche in der Regel ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr aufweisen, zu kürzen respektive auf das bisherige Ausgabenniveau zu reduzieren. Vielmehr verhalf die Mitte allzu oft von Linken und Grünen beantragten Mehrausgaben zum Durchbruch. Konkret wollte die SVP seit dem Voranschlag 2016 insgesamt etwas mehr als 10,8 Milliarden Franken netto gegenüber den vom Bundesrat beantragten Mehrausgaben sparen, um Bevölkerung und Wirtschaft zu schonen und die Schuldenlast der Schweiz nachhaltig zu verringern. Bei diesen fast 11 Milliarden Franken handelte es sich um Massnahmen bei verschiedenen Verwaltungseinheiten im Umfang von etwas mehr als 6,7 Milliarden Franken und um Querschnittsanträge über den Gesamthaushalt des Bundes im Umfang von rund 4,1 Milliarden.

Dass sich die SVP konsequent für die Interessen der steuerzahlenden Bevölkerung und das hart arbeitenden Gewerbes einsetzt, zeigt sich auch in der Auswertung der Anträge, die als Gradmesser für das finanzpolitische Gewissen in den Budgetberatungen genommen werden können. Dabei zeigt sich, dass die SVP trotz eines Wähler- und Stimmenanteils unter 30 Prozent über die Hälfte aller Minderheits- und Einzelanträge (163 von 323) bei der Beratung der Voranschläge und ihrer Nachtragskredite gestellt hat – von den Anträgen in den vorberatenden Kommissionen, welche dem Kommissionsgeheimnis unterliegen, ganz zu schweigen.

Derweil votierte Mitte-Links-Grün bei jeder Gelegenheit für noch höhere Ausgaben als der Bundesrat. Insgesamt beantragte diese finanzpolitische Kamikaze-Koalition seit dem Voranschlag 2016 Mehrausgaben im Umfang von über 6,4 Milliarden Franken.

7. Forderungen und Vorstösse der SVP

Die Bilanz der finanzpolitischen Analyse ist offenkundig: Der Schweizer Staatshaushalt ist aus dem Lot – und die Belastungen werden in Zukunft noch zunehmen. Es braucht deshalb eine Trendumkehr: Das verantwortungslose Laissez-faire und die Nach-uns-die-Sintflut-Mentalität von Bundesrat und Parlamentsmehrheit unterspülen

³³ Eigene Berechnung. Berücksichtigt wurden die Voranschläge 2016 bis und mit 2022 inkl. sämtlicher Nachträge des Zeitraums (Stand Juli 2022). Die Berechnungen basieren auf sämtlichen Minderheits- und Einzelanträgen bei der Betrachtung der jeweils ersten Lesung beider Parlamentskammern. Vgl. hierzu die verfügbaren Fraktionsfahnen, Fahnen und Einzelanträge zu den entsprechenden Geschäften auf www.parlament.ch. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrates beantragte Mehr- und Minderaufwände wurden miteinander verrechnet, weshalb ein Netto-Mehraufwand/Minderaufwand resultiert.

das finanzielle Fundament der Eidgenossenschaft. Uns selbst auferlegte, ideologisch motivierte Fesseln – Stichwort: Klimaschutz, Energiewende – und nationaler wie internationaler Regulierungsdruck verschlechtern ausserdem die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Das ist ein Giftcocktail, der über kurz oder lang unseren Lebensstandard und unseren Wohlstand bedroht.

Die SVP präsentiert das einzig wirksame Gegenmittel: Das Ausgabenwachstum und die fatale Schuldenwirtschaft von Mitte-Links müssen gestoppt werden. Die SVP setzt sich konsequent für einen nachhaltig gesunden Bundeshalt, Ausgabendisziplin und einen Abbau der expliziten und impliziten Staatsschulden ein. Nur so haben Bevölkerung und Wirtschaft den notwendigen Entfaltungsfreiraum, der die Voraussetzung dafür bildet, dass wir auch in Zukunft in einem prosperierenden Land leben können.

Mit diesem übergeordneten finanzpolitischen Ziel stellt die SVP folgende konkrete Forderungen:

- **Verschärfung der Schuldenbremse**
Das Ausgabenwachstum darf über einen Konjunkturzyklus hinweg nicht grösser sein als das Wirtschaftswachstum.
- **Reduktion der Bundesausgaben um 25 Prozent**
Die Ausgaben dürfen maximal 65 Milliarden betragen. Das entspricht dem Stand von 2015.
- **Senkung der Fiskalquote**
Die erweiterte Fiskalquote (inkl. Steuern und Abgaben) muss bis 2030 unter 30 Prozent gesenkt werden.
- **Bundespersonal: 35'000 Vollzeitäquivalente sind genug**
Der Personalbestand des Bundes soll auf 35'000 Vollzeitäquivalente begrenzt werden. Die Personalausgaben des Bundes dürfen 5 Milliarden Franken nicht überschreiten.
- **Schluss mit den teuren Privilegien der Bundesangestellten**
Wie in der Privatwirtschaft üblich, soll der Bund seinen Angestellten nicht mehr als 50 Prozent an die berufliche Vorsorge bezahlen. Der Maximalsatz für Altersgutschriftensätze bei Pensionskassenleistungen ist auf 25 Prozent zu kürzen (heute beträgt er bis 37 Prozent). 5 Wochen Ferien für Bundesangestellte reichen (heute sind bis zu 7 Wochen vorgesehen).
- **Begrenzung der Entwicklungshilfe auf 2 Milliarden Franken.**
- **Abschaffung des Bundespersonalrechts**
Als Grundlage für die Arbeitsverträge des Bundespersonals sollen die Minimalstandards des Obligationenrechts gelten. Dasselbe soll für den Kündigungsschutz gelten.
- **Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen**
Das Projekt zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen muss sofort wieder aufgenommen werden, damit die gebundenen Aufgaben des Bundes endlich verringert werden.

- **Einführung eines Finanzreferendums**
Das Volk soll durch ein fakultatives Referendum die Möglichkeit erhalten, über Bundesbeschlüsse zu Verpflichtungskrediten und Zahlungsrahmen ab einer bestimmten Höhe abzustimmen.
- **Wiedereinführung des Subventionsberichts**
Der Bund soll seine Subventionen wieder regelmässig analysieren und in einem umfassenden Bericht der Öffentlichkeit präsentieren.
- **Sparpaket in allen Departementen**
In allen Departementen ausser dem Finanzdepartement müssen Einsparungen von 10 Prozent des Gesamtbudgets getätigt werden.
- **Reduktion gebundener Ausgaben**
Der Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) sollen abgeschafft werden. Über Ausgaben soll von Fall zu Fall entschieden werden, das gibt mehr finanzpolitischen Handlungsspielraum.

8. Das bringt mir das Engagement der SVP als Steuerzahler:

- ✓ Eine erträgliche Steuerlast und einen bezahlbaren Staat, damit im Portemonnaie mehr Geld zum Leben bleibt.
- ✓ Einen schlanken Staat, der seine Dienstleistungen effizient und mit möglichst wenig Bürokratie erbringt.
- ✓ Weniger Regulierungen und Einschränkungen.
- ✓ Keine Abgaben- und Steuerkeule für meine Kinder und Enkelkinder.
- ✓ Mehr Selbstbestimmung und Gestaltungsfreiheit für Bevölkerung und Gewerbe.
- ✓ Tiefere Preise durch geringeren Administrationsaufwand.
- ✓ Weniger Belastung durch Steuern und Abgaben.
- ✓ Die Sicherung des Arbeitsplatzes durch einen wettbewerbsfähigen Werkplatz Schweiz.
- ✓ Weniger unfaire Konkurrenz der privaten Unternehmen durch den übermächtigen Staat und die Bundesbetriebe.
- ✓ Eine dauerhafte Finanzstabilität.
- ✓ Die nachhaltige Sicherung der Sozialwerke.